

AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V. . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488 . E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft

BIC: BFS WDE 33 XXX . IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

Erstveröffentlichung 2018
Amnesty International Ltd
Peter Benenson House
1 Easton Street
London
WC1X 0DW
GROSSBRITANNIEN
© Amnesty International 2018

Index: EUR 44/8200/2018, April 2018

Originalsprache: Englisch

Originaltitel: Weathering the storm - Defending human rights in Turkey's climate of fear

Verbindlich ist das englische Original

Deutsche Übersetzung: Dem Sturm trotzen – Einsatz für Menschenrechte in der Türkei

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und darf gebührenfrei, jedoch nicht zum Wiederverkauf, in jeder Form für Aktionen, Kampagnenarbeit und Unterrichtszwecke vervielfältigt werden. Zur Erfassung der Reichweite dieser Publikation bitten die Urheber_innen um Kenntnisgabe bei wie oben aufgeführter Verwendung. Für andere als die genannten Zwecke, zur Weiterverwendung in anderen Publikationen, für eine Überarbeitung oder Übersetzung ist die Vervielfältigung nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis möglich, das bei den Heraus geber_in nen einzuholen ist. Diese behalten sich vor, eine Gebühr zu erheben. Wenden Sie sich hierzu oder für andere Anfragen bitte an copyright@amnesty.org.

Titelfoto: Bereitschaftspolizei stellt sich in Ankara am 8. Juni 2017 in den Weg von Demonstrierenden, die ihre Unterstützung für die Akademikerin Nuriye Gülmen und den Grundschullehrer Semih Özakça zum Ausdruck bringen möchten, die im Mai 2017 wegen terrorismusbezogener Anklagen inhaftiert wurden. Nuriye Gülmen und Semih Özakça befanden sich damals bereits seit Langem in einem Hungerstreik, um gegen ihre Entlassung aus dem öffentlichen Dienst nach dem Putschversuch zu protestieren.



Blumen auf dem Menschenrechtsdenkmal in der Yüksel Caddesi in Ankara:
Seit Mai 2017 ist die Skulptur einer Frau, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte liest, von Polizeibarrikaden umgeben, um Protestierende fernzuhalten.

DÜSTERE ZEITEN FÜR MENSCHENRECHTE IN DER TÜRKEI

Die türkische Regierung beruft sich für die Unterdrückung Andersdenkender weiterhin auf die Bestimmungen des Ausnahmezustands und verbreitet damit im ganzen Land ein beklemmendes Klima der Angst.

Menschenrechtsverteidiger_innen kämpfen in dieser Hinsicht an vorderster Front – sie werden von den Behörden ins Visier genommen und setzen sich gleichzeitig couragiert gegen das Knebeln kritischer Stimmen ein.

Der Ausnahmezustand war ursprünglich im Juli 2016 nach dem gescheiterten Putschversuch als vorübergehende Maßnahme ausgerufen worden. Mittlerweile ist er bereits mehrfach verlängert worden und bildet somit einen zunehmend festen Bestandteil der täglichen Regierungsführung in der Türkei. Im Rahmen des gewaltsamen Putschversuchs wurden mehr als 240 Personen getötet. Hierbei handelt es sich nicht nur um Straftaten gegen Einzelpersonen, sondern auch um einen Angriff auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten. Es ist unumstritten, dass man Menschen vor dieser Art von Gewalt schützen muss, und dass diejenigen, die für rechtswidrige Tötungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Allerdings lässt sich Gerechtigkeit nicht erzielen, indem die Regierung genau diejenigen Rechte mit Füßen tritt, zu deren Gewährleistung sie verpflichtet ist. Das Vorgehen der Regierung brachte verheerende Folgen für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte sowie für diejenigen Personen und Organisationen, die diese Rechte zu schützen versuchen, mit sich. Weite Teile der Bevölkerung sind von Massenentlassungen und dem willkürlichen und missbräuchlichen Einsatz des Strafjustizsystems – z. B. durch Berufung auf Antiterrorgesetze – betroffen.

Amnesty International hat zahlreiche Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, die unter dem Ausnahmezustand und im Rahmen der harten Regierungslinie nach dem Putschversuch begangen wurden. So wird in dem Bericht *No end in sight – Purged public sector* workers denied a future in Turkey über die willkürliche Entlassung unzähliger Angehöriger des öffentlichen Dienstes berichtet, und der Beitrag *Independent* monitors must be allowed to access detainees amid torture allegations macht den Einsatz von Folter im Nachgang des Putschversuchs deutlich.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich vornehmlich auf die Art und Weise, wie in der Türkei die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Rechte auf Freiheit, Sicherheit und faire Gerichtsverfahren beschnitten worden sind. Diese repressiven Maßnahmen richteten sich zunächst gegen Personen, denen man eine Beteiligung an dem Putschversuch unterstellte, sowie gegen Journalist_innen. Später wurden auch Akademiker_innen, Richter_innen und Staatsanwält_innen ins Visier genommen.

Während diese Übergriffe unvermindert weitergingen, geriet zunehmend auch die – relativ kleine aber sehr aktive - unabhängige Zivilgesellschaft ins Fadenkreuz der Behörden. Betroffen waren auch einige bekannte Menschenrechtsverteidiger_innen wie z. B. Taner Kılıç, damaliger Vorsitzender und nun Ehrenvorsitzender der türkischen Amnesty-Sektion, sowie İdil Eser, Direktorin von Amnesty International in der Türkei, die im Juni bzw. Juli 2017 festgenommen wurden. Taner Kılıç befindet sich heute, fast ein Jahr später, nach wie vor im Gefängnis, während İdil Eser wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Gegen beide Menschenrechtler innen läuft ein Gerichtsverfahren. Der vorliegende Bericht betrachtet diese und andere Fälle vor dem Hintergrund eines kalkulierten und großflächigen Angriffs auf die Zivilgesellschaft, mit dem ein Klima der Angst geschaffen und der Raum für kritische Stimmen, Aktivismus und die freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden soll.

Menschenrechtsverletzungen sind derzeit in der Türkei an der Tagesordnung. Gleichzeitig wird die wichtige Arbeit von zivilgesellschaftlich engagierten Personen und Menschenrechtsverteidiger_innen von den Behörden stark eingeschränkt. So werden beispiels"Ich habe zuhause eine kleine gepackte Tasche stehen. Jeden Morgen kontaktiere ich zwei Leute [um ihnen zu sagen, dass ich noch da bin]. Ich bin auf alles gefasst."

Şebnem Korur Fincancı, Menschenrechtlerin und Gerichtsmedizinerin, im Februar 2018. Ihr droht die Strafverfolgung wegen ihrer Beteiligung an der Solidaritätskampagne für die kurdische Zeitung Özgür Gündem.

weise Organisationen geschlossen, öffentliche Veranstaltungen verboten und Menschen willkürlich inhaftiert, strafrechtlich verfolgt, mit Gewalt bedroht oder eingeschüchtert. Häufig gehen einer Festnahme oder Strafverfolgung einschlägige Artikel in regierungsfreundlichen Medien oder Verleumdungskampagnen in den sozialen Medien voraus. Denjenigen, die am stärksten von Menschenrechtsverstößen bedroht sind, nämlich Frauen und Mädchen, die sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben, sowie LGBTI, Flüchtlinge und Migrant_innen, wird dadurch die Unterstützung und Solidarität entzogen, die sie zur Verteidigung ihrer Rechte benötigen. Dieses Klima der Angst führt bei Aktivist innen zu Selbstzensur, da sie befürchten, für ihre Ansichten inhaftiert oder angegriffen zu werden.

Gerade weil die in diesem Bericht behandelten Menschenrechtsverteidiger_innen so eine wichtige gesellschaftliche Rolle spielen und mit ihrer Arbeit so viele Menschen erreichen, hat die türkische Regierung solch ein Interesse daran, ihre Aktivitäten einzuschränken. Und gerade weil die Repressalien gegen diese Menschenrechtler_innen so folgenreich für zahlreiche Gesellschaftsbereiche sind, ist die internationale Gemeinschaft in der Pflicht, den Raum für Meinungsfreiheit, Dissens, Protest, Dienstleistungen und andere Menschenrechtsarbeit seitens der unabhängigen Zivilgesellschaft und Menschenrechtler_innen in der Türkei schützen zu helfen.

Die Türkei muss den Ausnahmezustand aufheben und auch die damit einhergehenden drakonischen Maßnahmen, die weit über legitime Maßnahmen zum Schutz der nationalen Sicherheit hinausgehen, bevor von der unabhängigen und kritischen Zivilgesellschaft nichts mehr übrig ist.

Die türkischen Behörden müssen für die Freilassung von Menschenrechtsverteidiger_innen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sorgen, die ohne stichhaltige Beweise festgenommen und strafrechtlich verfolgt wurden. Auch in Zukunft darf niemand wegen seiner oder ihrer legitimen Menschenrechtsarbeit vor Gericht gestellt werden. Amnesty International fordert die Behörden auf, das Klima der Angst und Einschüchterung zu beenden und Menschenrechtsarbeit öffentlich als positiv anzuerkennen. Gleichzeitig muss die internationale Gemeinschaft all ihren Einfluss geltend machen, um die Abwärtsspirale der Menschenrechte in der Türkei aufzuhalten.

WAS IST DER AUSNAHMEZUSTAND?

Der Ausnahmezustand hat es in der Türkei rechtlich möglich gemacht, scharf gegen die Zivilgesellschaft vorzugehen, das Recht auf faire Gerichtsverfahren zu unterlaufen und Menschen auf beispiellose Weise festzunehmen und strafrechtlich zu verfolgen. Untermauert wird er durch mehr als 30 Präsidialerlasse, die ohne jede parlamentarische und gerichtliche Kontrolle umgesetzt wurden.

Die Situation der türkischen Zivilgesellschaft in Zahlen:

107.000 **+**

Angehörige des öffentlichen Dienstes, darunter auch Gewerkschafter_innen und Menschenrechtler_innen, wurden wegen ihres Aktivismus oder des Gebrauchs ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung entlassen. **100**+

dieser Entlassungen wurden im Februar 2018 von einer staatlichen Beschwerdekommission als ungerechtfertigt bezeichnet.



Personen drohte ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren bzw. die Strafverfolgung. **50.000**

Medienkanäle wurden geschlossen; in vielen Fällen wurden die Vermögenswerte beschlagnahmt.

120

Journalist_innen und Medienschaffende wurden seit Juli 2016 in der Türkei festgenommen oder inhaftiert.



Akademiker_innen wurden wegen Unterzeichnung einer Petition für den Frieden strafrechtlich verfolgt. (Stand: 1. 4. 2018)



Verbände und Stiftungen mussten schließen.

Menschen sind in Untersuchungs

DER AUSNAHMEZUSTAND – EINE ÜBERSICHT

- Ausgerufen am 20. Juli 2016
- Bisher sieben Mal um je drei Monate verlängert
- Regierung kann per Präsidialerlass und damit fast gänzlich ohne parlamentarische und gerichtliche Kontrolle regieren
- Mehr als 30 Präsidialerlasse in Kraft
- Verletzung einiger menschenrechtlicher Verpflichtungen wie die Rechte auf Freiheit, faire Gerichtsverfahren und menschenwürdige Behandlung von Gefangenen

ZERRÜTTETES RECHTSSYSTEM

Nur wenige Tage nach Verhängung des Ausnahmezustands wurden zahlreiche bekannte Journalist_innen und Kommentator_innen festgenommen und mit Strafanzeigen überzogen. Auch erfahrene und ausgebildete Richter_innen, Staatsanwält_innen und andere staatliche Beamt_innen wurden in Gewahrsam genommen, weil man ihnen vorwarf, Unterstützer_innen von Fethullah Gülen zu sein, dem türkischen Geistlichen im Exil, den die Regierung für den Putschversuch verantwortlich macht. Das scharfe Vorgehen gegen Angehörige der Justiz, die Strafverfolgung von Rechtsbeiständen, die Missachtung von Verfassungsgerichtsurteilen sowie weitere Probleme im Gerichtswesen haben dazu geführt, dass faire und unparteiische Prozesse im Strafjustizsystem so gut wie unmöglich geworden sind.

Die Fälle des Akademikers **Mehmet Altan** und Kolumnisten **Şahin Alpay** zeigen beispielhaft auf, wie stark das Recht auf einen Rechtsbehelf und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren beeinträchtigt sind. Im Januar 2018 weigerten sich Gerichte in erster Instanz, zwei separaten Verfassungsgerichtsurteilen Folge zu leisten, nach denen die beiden Männer rechtswidrig inhaftiert worden waren. Im Februar wurde Mehmet Altan schuldig gesprochen und zu lebenslanger Haft ohne Bewährung verurteilt. Şahin Alpay hingegen

wurde am 16. März freigelassen und unter Hausarrest gestellt. Die Freilassung folgte auf ein zweites Urteil des Verfassungsgerichts, aus dem hervorging, dass die Rechte des Angeklagten durch die Weigerung des erstinstanzlichen Gerichts, das im Januar ergangene Verfassungsgerichtsurteil umzusetzen, noch zusätzlich verletzt worden waren.

"Das Verfassungsgericht hat die Einstellung verurteilt, die dafür verantwortlich war, dass ich 18 Monate lang im Gefängnis zugebracht habe, und kam zu dem Schluss, dass meine Rechte verletzt wurden. Wäre mein Fall direkt vor dem Verfassungsgericht verhandelt worden, wäre ich bereits drei Mal freigesprochen worden."

Mehmet Altan vor Gericht am Tag seiner Verurteilung, 16. Februar 2018

Am 20. März urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in den beiden Fällen und befand, dass die Rechte auf Freiheit, Sicherheit und Meinungsfreiheit der beiden Männer verletzt worden waren. Zum Zeitpunkt dieses Berichts befindet sich Mehmet Altan nach wie vor im Gefängnis und wartet auf den Ausgang seines Berufungsverfahrens.

UNTERDRÜCKTE ZIVILGESELLSCHAFT

Weit gefasste und vage Antiterrorgesetze kommen zum Einsatz, um Andersdenkende zu kriminalisieren. Viele derjenigen, die sich solchen gesetzlich sanktionierten Repressalien ausgesetzt sahen, wurden ohne jegliche Beweise strafverfolgt und inhaftiert.

Auf dieser Grundlage befinden sich derzeit zahlreiche bekannte Personen in Erwartung ihres Gerichtsverfahrens im Gefängnis, so zum Beispiel der zivilgesellschaftliche Sprecher **Osman Kavala** sowie **Celalettin Can**, ein Menschenrechtsverteidiger und ehemaliger Regierungsberater zum Friedensprozess zwischen dem Staat und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

Weitere unter den Antiterrorgesetzen angeklagte Menschenrechtler_innen sind Taner Kılıç, der damalige Vorsitzende und nun Ehrenvorsitzende der türkischen Amnesty-Sektion, sowie İdil Eser, die Direktorin von Amnesty International in der Türkei, die im Juni bzw. Juli 2017 festgenommen wurden. Taner Kılıç befindet sich heute, fast ein Jahr später, nach wie vor im Gefängnis, während İdil Eser wieder auf freien Fuß gesetzt wurde.

Gegen beide Menschenrechtler_innen läuft ein Gerichtsverfahren. Weitere Informationen zu ihren Fällen finden Sie auf Seite 14.

VERFOLGUNG VON RECHTSBEISTÄNDEN

Es liegen keine offiziellen Daten über die Anzahl der Rechtsbeistände vor, die sich in Untersuchungshaft befinden, gegen die ermittelt wird, oder denen ein Strafverfahren droht. Es wird jedoch geschätzt, dass im Nachgang des Putschversuchs strafrechtliche Verfahren gegen Hunderte Anwält_innen eingeleitet wurden. Ungefähr 110 Mitglieder des Fortschrittlichen Anwaltsvereins (Çağdaş Hukukçular Derneği – ÇHD) und des Vereins Anwälte für den Frieden (Özgürlükçü Hukukçular Derneği – ÖHD) unterliegen Beschränkungen in ihrer Arbeit, weil gegen sie Strafverfahren laufen. Die beiden Vereinigungen sind per Präsidialerlass geschlossen worden.

"Weil gegen mich ermittelt wird, kann ich niemanden in der Untersuchungsphase vertreten. Als ich einige Anwälte besuchen wollte, die sich in Polizeigewahrsam befinden, ließ man mich nicht zu ihnen vor. Ich kann also effektiv nicht als Anwalt agieren."

Levent Pişkin, Anwalt für die *Demokratische Partei der Völker* (Halkların Demokratik Partisi — HDP) in der Provinz Istanbul und für den inhaftierten ehemaligen Ko-Leiter der Partei *Selahattin Demirtaş*. Gemeinsam mit vier weiteren Rechtsbeiständen steht er wegen "Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation" und "Propaganda für eine terroristische Organisation" unter Anklage. März 2018.

"Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts im Fall von Mehmet Altan … begrüßte ich den Ausgang des Verfahrens in einem Tweet … Sofort erhielt ich Nachrichten von Leuten, die sagten 'Was denkst du dir eigentlich? Du machst nur auf dich aufmerksam. Sie werden dich einsperren. Und du bringst auch alle anderen in Gefahr."

Orhan Kemal Cengiz, Menschenrechtsanwalt und Verteidiger von Mehmet Altan, dem nun selbst die Strafverfolgung droht



Osman Kavala

INTERNATIONALE STANDARDS DIE RECHTE AUF MEINUNGS-, VEREINIGUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Das Recht auf freie Meinungsäußerung schützt das Recht jeder Person, sich Informationen und Gedankengut aller Art zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

Jegliche Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung müssen klar formuliert, frei zugänglich und gesetzlich festgelegt sein und einem bestimmten legitimen Zweck dienen. Sie müssen zudem nachweisbar notwendig und verhältnismäßig sein, und dürfen das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht grundsätzlich gefährden.

Die Rechte auf friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit gewähren jeder Person das Recht, sich öffentlich oder privat mit anderen zu versammeln und gemeinsame Interessen zu formulieren, zu fördern und zu verteidigen.

Jegliche Einschränkungen dieser Rechte müssen notwendig und verhältnismäßig sein, also durch eine dringende soziale Notwendigkeit zum Schutz einer legitimen Sache gerechtfertigt sein. Die UN-Erklärung über Menschenrechtsverteidiger_innen
Die Erklärung über Menschenrechtsverteidiger_
innen der Vereinten Nationen betont ausdrücklich
die Verantwortung des Staates zur Schaffung von
Bedingungen, die es Menschenrechtler_innen erlauben, ihrer legitimen Arbeit in einem sicheren und
befähigenden Umfeld nachzugehen. In der Erklärung
wird zudem hervorgehoben, dass Personen in der
Lage sein müssen, die Handlungen des Staates unter
die Lupe zu nehmen und zu kritisieren, wenn dieser
Menschenrechtsverletzungen begeht.

In Übereinstimmung mit dieser Erklärung betrachtet Amnesty International Personen dann als Menschenrechtsverteidiger_innen, wenn sie sich auf welcher Ebene auch immer für den Schutz bzw. die Förderung der Menschenrechte einsetzen, ohne dabei Hass, Diskriminierung oder Gewalt zu befürworten. Menschenrechtler_innen kommen aus allen sozialen Schichten und setzen sich auf verschiedenste Weise für die Menschenrechte ein, vom Schutz der Umwelt über die Verteidigung von Minderheiten bis hin zur Förderung des Rechts auf Nichtdiskriminierung von Frauen und LGBTI.

WILLKÜRLICHE INHAFTIERUNG

Menschenrechtsverteidiger_innen und Regierungskritiker_innen befürchten zu Recht, jederzeit auf der Grundlage haltloser Anschuldigungen in Polizeigewahrsam und dann in Untersuchungshaft genommen zu werden. Viele Menschenrechtler_innen sind entweder bereits selbst festgenommen worden oder kennen jemanden, der festgenommen worden ist.

Osman Kavala, ein bekannter zivilgesellschaftlicher Aktivist, wird seit Oktober 2017 willkürlich festgehalten. In den vergangenen 30 Jahren hat Osman Kavala zahlreiche unabhängige Menschenrechtsorganisationen unterstützt und eine Reihe von zivilgesellschaftlichen Organisationen mitgegründet, so zum Beispiel die Helsinki Citizens' Assembly (jetzt genannt Citizens' Assembly), eine NGO zur Förderung der Menschenrechte, und Anadolu Kültür, ein Kulturverband zur Förderung der kulturellen Verständigung in der Türkei.

Nach 13 Tagen Haft in der Zentrale des Istanbuler Direktorats für Sicherheit wurde er am 1. November 2017 über einen Zeitraum von 12,5 Stunden hinweg verhört. Daraufhin wurde er an ein Istanbuler Gericht übergeben und in Untersuchungshaft genommen. Die Vorwürfe gegen ihn lauteten auf "Versuch des Umsturzes, der Auswechslung der verfassungsmäßigen

Ordnung" und "Versuch, die Regierung mittels Gewaltanwendung zu stürzen" (Paragrafen 309 und 312 des türkischen Strafgesetzbuchs). Zum Zeitpunkt dieses Berichts lag noch keine Anklageschrift vor.

Osman Kavala befindet sich derzeit in Erwartung seines Gerichtsverfahrens im Hochsicherheitsgefängnis Silivri Nr. 9. Die Einwände seines Rechtsbeistands gegen seine Inhaftierung wurden abgelehnt, und ein am 29. Dezember 2017 vor dem Verfassungsgericht eingereichter Antrag auf seine Freilassung war zum Berichtszeitpunkt noch nicht entschieden. Da seine Fallakte der Geheimhaltung unterliegt, sind keine Details über die Untersuchung gegen Osman Kavala bekannt, was es seinem Rechtsbeistand erschwert, eine wirksame Verteidigung vorzubereiten. Und gemäß dem in diesem Bericht dokumentierten Muster wurde Osman Kavala zudem Ziel einer Verleumdungskampagne in den regierungsfreundlichen Medien, in der Informationen aus dem Verfahren preisgegeben wurden.

Aus öffentlich verfügbaren Informationen geht hervor, dass Osman Kavala über seine mutmaßlichen Verbindungen zu den vermeintlichen Organisator_innen des Putschversuchs befragt wurde. Diese Vorwürfe konnten nicht belegt werden und es gibt keine öffentlich verfügbaren stichhaltigen Beweise hierfür. In seinem Verhör ging es zudem um seine mutmaßliche Führungsrolle bei den Istanbuler Gezi-Park-Protesten 2013 und deren Finanzierung. Der Vorwurf, Osman Kavala habe diese äußerst breit gefächerten Proteste organisiert oder

"Ziel ist es, ein Klima der Angst aufrechtzuerhalten. Im Polizeigewahrsam hat man Angst um seine Familie. Wir haben alle Angst … Es ist willkürlich und unvorhersehbar. Es gibt keine wirksame Handhabe dagegen, deshalb herrscht Straffreiheit."

Osman İşçi, Generalsekretär der türkischen Menschenrechts-NGO İHD, Februar 2018

finanziert, ist nicht glaubwürdig. Selbst wenn die Anschuldigungen glaubhaft wären, ist es keine Straftat, überwiegend friedliche Proteste zu organisieren. Da in diesem Fall keine stichhaltigen Beweise für eine Straftat vorliegen, fordert Amnesty International gemäß dem Völkerrecht und internationalen Standards die umgehende und bedingungslose Freilassung von Osman Kavala.

KEINE TOLERANZ FÜR FRIEDLICHE KRITIK AN DER MILITÄROFFENSIVE IN AFRIN

Wer eine abweichende Meinung zum Thema kurdische Bevölkerung äußert, muss in der Türkei schon seit Langem mit Strafverfolgung rechnen. Das jüngste Beispiel hierfür ist die Inhaftierung und Strafverfolgung von Personen, die sich kritisch über den türkischen Militäreinsatz in Afrin im Norden Syriens äußern.

Der Militäreinsatz läuft seit dem 20. Januar 2018 und richtet sich gegen die sogenannten Volksschutzeinheiten (Yekîneyên Parastina Gel – YPG), eine bewaffnete Gruppe mit Verbindungen zur verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Menschenrechtsverteidiger_innen, Journalist_innen und andere, die sich gegen die Militäroffensive aussprachen, sind von hochrangigen Regierungsmitgliedern und dem türkischen Präsidenten als "Terrorismusliebhaber" bezeichnet worden. Diesen offiziellen Aussagen folgten anonyme Drohungen und Einschüchterungsversuche sowie strafrechtliche Ermittlungsverfahren und die Festnahme Hunderter Personen, die sich in den sozialen Medien oder anderweitig kritisch über den Militäreinsatz geäußert hatten. Laut Angaben des Innenministeriums waren am 26. Februar bereits 845 Personen wegen Posts in sozialen Medien festgenommen worden; gegen 643 Menschen liefen Gerichtsverfahren, und gegen 1.719 Social-Media-Konten wurde in Verbindung mit Afrin ermittelt.

Ein ernüchterndes Beispiel dafür, dass abweichende Meinungen nicht geduldet werden, war die Behandlung, die der *Türkische Ärzteverband* (Türk Tabipleri Birliği – TTB) erfuhr; ein Berufsverband, dem etwa 83.000 Mediziner_innen angehören, das sind 80 %

WILLKÜRLICHE INHAFTIERUNG

Artikel 9 des *Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte* (IPbpR) verbietet die willkürliche Festnahme und Inhaftierung.

Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen hat u. a. folgende Kriterien zur Bestimmung willkürlicher Inhaftierung festgelegt:

Wenn keine Rechtsgrundlage für den Freiheitsentzug vorliegt; hierunter fallen Personen, die ohne Anklage oder Gerichtsverfahren festgehalten werden, obwohl ein Gericht ihre Freilassung angeordnet hat, oder die weiterhin festgehalten werden, obwohl ihre Haftstrafe abgelaufen ist.

Wenn schwere Verstöße gegen das Recht des Inhaftierten auf ein faires Gerichtsverfahren vorliegen, z. B. Verweigerung eines Rechtsbeistands.

Wenn der Freiheitsentzug infolge der Wahrnehmung von Rechten oder Freiheiten erfolgt, die in internationalen Menschenrechtsnormen festgeschrieben sind, wie z. B. die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit.

Wenn das Gesetz, unter dem die Person inhaftiert wurde, nicht den internationalen Standards entspricht, z. B. weil es vage formuliert oder übermäßig weit gefasst ist.

aller türkischen Ärzt_innen. Am 24. Januar 2018 veröffentlichte der TTB eine Erklärung, in der er die Beendigung des türkischen Militäreinsatzes in Afrin forderte. Am Morgen des 30. Januar durchsuchte die Polizei den Hauptsitz des TTB sowie die Wohnungen des Verbandsvorsitzenden Raşit Tükel und zehn weiterer Mitglieder des Zentralrats des TTB. Ihnen wird "Propaganda für eine terroristische Organisation" und "Anstiftung der Öffentlichkeit zu Hass und Feindseligkeit" vorgeworfen. Alle Betroffenen waren bis zum 5. Februar vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Die Untersuchungen gegen sie laufen weiter, und sie müssen sich einmal im Monat auf einer Polizeiwache melden. Amnesty International fordert die türkische Regierung auf, die Ermittlungen gegen die TTB-Mitglieder einzustellen.

Die Inhaftierungswelle griff dann auch auf Personen über, die Solidarität mit dem TTB zeigten, indem sie ihre Ansichten mit dem Hashtag #TTBninYanındayız (#WeStandWithTTB) bekundeten.

So wurde beispielsweise **Ali Erol**, ein führender Menschenrechtsverteidiger und Gründungsmitglied der LGBTI-Organisation *Kaos GL*, am 1. Februar 2018 festgenommen und fünf Tage lang in Polizeigewahrsam gehalten. Bei seinem Verhör in der Antiterrorabteilung des Direktorats für Sicherheit in Ankara wurde Ali Erol zu einem Tweet und zwei Retweets befragt. Bei dem Tweet handelte es sich um das Bild eines Olivenbaums zusammen mit Hashtags gegen den Krieg – ein Verweis auf die "Operation Ölzweig", der Name des Militäreinsatzes in Afrin. In einem der Retweets wurde Artikel 20 des *Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte* zitiert, welcher Kriegspropaganda verbietet.

"Inhaftierung und Freiheitsentzug ist eine Bestrafung, wenn man nichts weiter getan hat, als friedlich seine Meinung zu äußern."

Ali Erol gegenüber Amnesty International im Februar 2018

Ali Erol wurde am 6. Februar aus dem Gewahrsam entlassen. Er muss Bewährungsauflagen erfüllen und sich jede Woche auf einer Polizeiwache melden. Ihm droht nach wie vor ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren auf der Grundlage von "Propaganda für eine terroristische Organisation" und "Anstiftung der Öffentlichkeit zu Hass und Feindseligkeit".







14 / MENSCHENRECHTE IN DER TÜRKEI AMNESTY INTERNATIONAL MENSCHENRECHTE IN DER TÜRKEI / 15

MISSBRÄUCHLICHE ANWENDUNG DER ANTITERRORGESETZE

Der Ausnahmezustand sowie die Tatsache, dass die Türkei wichtige Rechte de facto ausgesetzt hat, haben dazu geführt, dass bestimmte Gesetze über Gebühr und auf missbräuchliche Art und Weise herangezogen werden, um Menschenrechtsverteidiger_innen und andere kritische Stimmen zu inhaftieren und anzuklagen.

Insbesondere die vage formulierten Antiterrorgesetze werden häufig dazu benutzt, um Andersdenkende in der Türkei zum Schweigen zu bringen, zu drangsalieren und einzuschüchtern. Die Definition von 'Terrorismus' in der türkischen Gesetzgebung entspricht nicht der Musterdefinition, die der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung vorschlägt. So beschränken sich terroristische Handlungen in der Türkei beispielsweise nicht nur auf tödliche Gewalttaten oder schwere körperliche Gewalt gegen die allgemeine Bevölkerung. Eine eindeutige Definition ist wichtig, damit klar ist, was illegal ist und was nicht. Ohne eine klare Definition besteht die Möglichkeit für politisch motivierte Strafverfahren, wie sie derzeit in der Türkei gegen Menschenrechtler_innen und andere Personen laufen.



Taner Kılıç

Paragraf 7/2 des Antiterrorgesetzes stellt Meinungsäußerungen unter Strafe, die als "Propaganda für eine bewaffnete terroristische Organisation" eingestuft werden. Diese Bestimmung wird sehr häufig angewendet, um Journalist_innen, Akademiker_innen, politische Aktivist innen und andere Personen für schriftliche Beiträge und Posts in den sozialen Medien ins Visier zu nehmen. So wurde zum Beispiel gegen 1.128 Akademiker innen, die im Januar 2016 eine Petition für den Frieden unterzeichneten, gemäß Paragraf 7/2 ermittelt. Bis zum 1. April 2018 waren 265 von ihnen gerichtlich belangt worden. Zwar wurden diese gesetzlichen Bestimmungen bereits in der Vergangenheit auf diese Weise angewendet, doch der Ausnahmezustand hat zu einem Anstieg in der Zahl der inhaftierten Personen und in der Dauer der Untersuchungshaft geführt.

TANER KILIÇ UND DIE ISTANBUL 10

Taner Kılıç, der damalige Vorsitzende der türkischen Amnesty-Sektion, wurde am Vormittag des 6. Juni 2017 in Izmir im Westen der Türkei bei sich zuhause festgenommen. Drei Tage später wurde er in Untersuchungshaft genommen auf der Grundlage der haltlosen Anschuldigung, ein Mitglied der Fethullahistischen Terrororganisation (FETÖ) zu sein und "in ihrem Namen gehandelt" zu haben.

Die Inhaftierung von Taner Kılıç, einem langjährigen Menschenrechtsverteidiger, einem Anwalt für Flüchtlingsrechte und einem führenden zivilgesellschaftlichen Aktivisten, hat im gesamten Land und auch im Ausland Schockwellen ausgelöst. Doch alle Forderungen nach seiner sofortigen Freilassung, ob aus der Türkei oder aus dem Ausland, wurden bisher ignoriert.

Der größte Vorwurf, der gegen Taner Kılıç erhoben wird, ist die Nutzung einer verschlüsselten Messenger-Anwendung für Mobilgeräte namens *ByLock*, die von den Behörden mit der *Gülen*-Bewegung in Verbindung gebracht wird. Vier unabhängige forensische Untersuchungen seines Mobiltelefons und seiner

Telefonaufzeichnungen haben ergeben, dass die Anschuldigungen haltlos sind, und die Staatsanwaltschaft konnte keine stichhaltigen Beweise für ihre Vorwürfe vorlegen. Hinzu kommt, dass das reine Vorhandensein einer Messenger-Anwendung nicht als Nachweis für eine "terroristische" Straftat dienen kann.

Taner Kılıç befindet sich zum Berichtszeitpunkt nach wie vor in Untersuchungshaft, obwohl am 31. Januar 2018 ein Gerichtsbeschluss erging, in dem seine Entlassung aus der Untersuchungshaft angeordnet wurde. Doch bereits am nächsten Tag kippte das Gericht ohne weitere Erklärung oder Rechtfertigung sein eigenes Urteil in einer schockierenden Kehrtwende, die ernste Fragen bezüglich politischer Einflussnahme auf die richterliche Entscheidungsgewalt aufwirft.

Eine Gruppe von Menschenrechtsverteidiger_innen bekannt als die Istanbul 10 wurde am 5. Juli 2017 bei einem Menschenrechts-Workshop auf der Insel Büyükada in der Nähe von Istanbul festgenommen. Unter ihnen befanden sich: İdil Eser, die Direktorin der türkischen Amnesty-Sektion; die Koordinatorin der Women's Coalition İlknur Üstün, führende Expertin für den Internationalen Strafgerichtshof; der entlassene Akademiker Günal Kurşun; Özlem Dalkıran, Gründungsmitglied von Amnesty International in der Türkei; Nejat Tastan, Koordinator der Equal Rights Monitoring Association; Seyhmus Özbekli, ein Menschenrechtsanwalt; Nalan Erkem, Anwältin und Mitglied der Citizens' Assembly; und Veli Acu von der Menschenrechts-NGO Human Rights Agenda Association (İnsan Hakları Gündemi Derneği).

Zwei Workshop-Leiter wurden ebenfalls festgenommen: der schwedische Strategieberater im Bereich Informationstechnologie **Ali Gharavi** und der deutsche Trainer im Bereich Gewaltfreiheit und Wohlbefinden **Peter Steudtner**.

Am 18. Juli 2017, nach beinahe zwei Wochen im Polizeigewahrsam, wurden Nejat Taştan und Şeyhmus Özbekli unter Auflagen freigelassen. Die übrigen acht Menschenrechtler innen wurden in Untersuchungshaft genommen und erst nach ihrer ersten gerichtlichen Anhörung am 25. Oktober 2017 unter Auflagen freigelassen. Der Fall der Istanbul 10 wurde mit dem Fall von Taner Kılıç zusammengelegt.

Die Festnahme von İdil Eser und Taner Kılıç ist das erste Mal in der Geschichte von Amnesty International, dass zwei führende Amnesty-Vertreter_innen im selben Land zur selben Zeit inhaftiert und strafverfolgt werden. Mit solchen scheinbar politisch motivierten und haltlosen Vorwürfen gegen eine bekannte Menschenrechtsorganisation sendet die türkische Regierung eine eindeutige Botschaft an alle Menschenrechtsverteidiger_innen in der Türkei: Kritik an Menschenrechtsverletzungen wird nicht toleriert.

MURAT CELIKKAN

"Meine Strafe wurde nicht ausgesetzt…, weil das Gericht der Ansicht war, dass ich 'nicht genügend Reue gezeigt' hätte. Ich habe nichts Verkehrtes getan, also warum sollte ich? Doch ich würde lügen, wenn ich sage, dass meine Inhaftierung keine Auswirkungen auf mich hat… Das hat sie nämlich. Ich unterschreibe zum Beispiel keine kritischen Aussagen. In der heutigen Türkei ist selbst das einfache Überleben ein Kampf."

Murat Çelikkan gegenüber Amnesty International im Februar 2018

Der Journalist und Menschenrechtsverteidiger **Murat Çelikkan** ist in mehreren Menschenrechtsorganisationen bereits seit ihrer Gründung aktiv, zum Beispiel in der türkischen Menschenrechts-NGO *İHD* sowie Amnesty International Türkei und *Citizens' Assembly*. Er setzt sich für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage ein und ist Gründungsmitglied und Ko-Direktor der NGO *Hafıza Merkezi*, die im Jahr 2011 ins Leben gerufen wurde, um eine umfassende Datenbank über Fälle des Verschwindenlassens aufzubauen. Im Februar 2018 wurde ihm von der Stockholmer Organisation *Civil Rights Defenders* der Preis für "Bürgerrechtsverteidiger des Jahres" verliehen. Ziel der Organisation ist es, auf die prekäre Lage von Menschenrechtsverteidiger_innen aufmerksam zu machen.

Murat Çelikkan war einer von 100 Journalist_innen und weiteren Personen, die sich 2016 an der Solidaritätskampagne für die nun geschlossene kurdische Tageszeitung Özgür Gündem beteiligten. Am 24. Mai 2016 wurde Murat Çelikkan in einer symbolischen Geste für einen Tag zum Chefredakteur der Zeitung ernannt, um gegen die justizielle Drangsalierung der Zeitungsmitarbeiter innen zu protestieren. Gegen 50 Personen, die sich an der Solidaritätskampagne beteiligt hatten, wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, und 38 Personen – unter ihnen auch Murat Çelikkan – wurden wegen Artikeln angeklagt, die sie während der Kampagne in der Zeitung veröffentlicht hatten. Sie wurden unter dem Antiterrorgesetz angeklagt, "Propaganda für eine bewaffnete terroristische Organisation" betrieben (Paragraf 7/2) und "Aussagen von terroristischen Organisationen gedruckt oder veröffentlicht" (Paragraf 6/2) zu haben.

Am 6. Juni 2017 wurde Murat Çelikkan zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil wurde am 20. Juni 2017 im Berufungsverfahren bestätigt, und es stehen keine weiteren Rechtsmittel zur Verfügung. Am 14. August 2017 erschien Murat Çelikkan im Kırklareli-Gefängnis, wo er bis zu seiner bedingten Haftentlassung am 21. Oktober 2017 verblieb.

EREN KESKIN

Gegen **Eren Keskin** laufen derzeit mehr als 140 separate Strafverfahren wegen Artikeln, die sie als symbolische Chefredakteurin von *Özgür Gündem* veröffentlicht hat. In einem Fall wurde sie für schuldig befunden, "den Präsidenten beleidigt" zu haben. Grund war eine bestimmte Schlagzeile, die erschien, nachdem bei einem Anschlag auf eine Protestveranstaltung für den Frieden am 10. Oktober 2015 in Ankara mehr als 100 Menschen getötet wurden. Die Schlagzeile lautete: "Zehntausende kehren zu dem Platz zurück, an dem der Frieden massakriert wurde, um zu rufen: 'Mörder Erdoğan'". Wenn sie in allen Fällen schuldig gesprochen wird, schätzt Eren Keskin die mögliche Geldstrafe auf insgesamt 800.000 Türkische Lira (etwa 170.000 Euro).



Eren Keskin

Eren Keskin steht darüber hinaus in einem separaten Fall mit acht weiteren Mitangeklagten vor Gericht. Auch hierbei geht es um *Özgür Gündem*, und die Vorwürfe lauten u. a. auf terrorismusbezogene Straftaten, die mit bis zu 24 Jahren Haft geahndet werden können. Zum Berichtszeitpunkt waren noch Rechtsmittel vor dem Obersten Berufungsgericht gegen zwei frühere Schuldsprüche anhängig, die mehr als vier Jahre Gefängnis für Eren Keskin bedeuten würden.

Am 16. Januar 2018 wurden fünf weitere Journalist_innen der *Özgür Gündem*-Solidaritätskampagne in einem separaten Verfahren zu insgesamt neun Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. Das Berufungsverfahren hiergegen lief zum Berichtszeitpunkt noch.

"Jedes Mal, wenn ich einen Anruf von der Frau erhalte, die meine Mutter pflegt, befürchte ich, dass sie mir sagt, dass die Polizei da ist. Ich versuche, meine Ansichten frei zu äußern, aber ich denke ganz klar zweimal nach, bevor ich etwas sage oder schreibe."

Eren Keskin, Anwältin, führendes Mitglied der türkischen Menschenrechts-NGO İHD und Gründerin einer Organisation für Rechtshilfe für die Opfer von sexueller Belästigung und Vergewaltigung im Gewahrsam (*Legal Aid Bureau* against Sexual Harassment and Rape in Detention). Februar 2018

ORHAN KEMAL CENGIZ

Orhan Kemal Cengiz, Menschenrechtsanwalt sowie Gründer und ehemaliger Präsident der Menschenrechts-NGO Human Rights Agenda Association, wurde im Juli 2016 festgenommen, weil er versucht haben soll, "die verfassungsmäßige Ordnung zu stürzen" und "das Parlament und die Regierung zu stürzen bzw. an der Ausführung ihrer Pflichten zu hindern". Weiterhin wird ihm "Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Organisation" vorgeworfen. Diese Anklagen können mit lebenslanger Haft ohne Möglichkeit auf Bewährung geahndet werden. Im März 2016 übernahmen staatlich bestellte Verwalter die Zeitung Zaman, die man mit der Gülen-Bewegung in Verbindung brachte, bevor sie schließlich ganz geschlossen wurde. Orhan Kemal Cengiz legte damals vor dem Verfassungsgericht Rechtsmittel gegen diese Übernahme ein. Er zog außerdem im Fall des Schriftstellers und ehemaligen Zeitungsredakteurs Ahmet Altan und dessen Bruders Mehmet Altan vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Als die Anklageschrift gegen Zaman-Mitarbeiter_innen und -Journalist innen zehn Monate nach seiner Inhaftierung veröffentlicht wurde, war es für Orhan Kemal Cengiz ein Schock zu sehen, dass sein Name in der Liste der Angeklagten auftauchte. Orhan Kemal Cengiz war weder für die Zeitung tätig, noch enthält das 64-seitige Gerichtsdokument auch nur eine einzige konkrete Anschuldigung gegen ihn.

Amnesty International ist der Ansicht, dass die Vorwürfe gegen Orhan Kemal Cengiz unbegründet sind und dass er lediglich aufgrund seiner Arbeit für die Menschenrechte und als Anwalt für die Zeitung Zaman und die Altan-Brüder ins Visier geraten ist.

DR. ÖMER FARUK GERGERLIOĞLU

Dr. Ömer Faruk Gergerlioğlu ist ehemaliger Leiter der Menschenrechtsorganisation *Mazlum-Der* und sah sich wie viele andere Personen in der Türkei von den Massenentlassungen betroffen. Er arbeitete als Arzt in der Provinz Kocaeli im Westen des Landes, bevor er am

13. Oktober 2016 durch den Provinzgouverneur freigestellt und schließlich im Oktober 2017 per Präsidialerlass Nr. 679 gekündigt wurde. Gegen ihn läuft ein Verfahren wegen "Beleidigung" auf der Grundlage eines offenen Briefes, den er aus Protest gegen seine Freistellung an den Gouverneur geschrieben hatte.

Am 21. Februar 2018 wurde Dr. Ömer Faruk Gergerlioğlu in einem separaten Fall der "Propaganda für eine terroristische Organisation" für schuldig befunden und zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Die Anklage bezog sich auf einen Presseartikel, den er am 20. August 2016 auf Twitter geteilt hatte. Der Artikel, der auf einer Stellungnahme der PKK beruhte, war auf dem internetbasierten Nachrichtenportal T24 erschienen und trug die Schlagzeile: "PKK: Auf Initiative des Staates kann innerhalb eines Monats Frieden hergestellt werden" Ein dem Artikel beigefügtes Bild zeigt drei Männer mit AK-47-Gewehren und wurde als "Beweis" dafür herangezogen, dass Dr. Gergerlioğlu "Propaganda für die PKK betreibt, indem er bewaffnete Mitglieder einer terroristischen Organisation in einer Weise darstellt, die schmeichelhaft und attraktiv ist". In dem Gerichtsentscheid heißt es, dass Dr. Gergerlioğlu der Autor des Artikels sei, was nicht korrekt ist. Gegen das Nachrichtenportal *T24* sind bisher wegen des besagten Artikels keine gerichtlichen Schritte eingeleitet worden.



Dr. Ömer Faruk Gergerlioğlu

18 / MENSCHENRECHTE IN DER TÜRKEI AMNESTY INTERNATIONAL MENSCHENRECHTE IN DER TÜRKEI / 19

AUSNAHMEZUSTAND FÜHRT ZUR SCHLIESSUNG VON NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN

Im Rahmen des Ausnahmezustands sind bisher mehr als 1.300 NGOs per Präsidialerlass dauerhaft geschlossen worden, weil sie nicht näher benannte Verbindungen zu "terroristischen" Organisationen unterhalten haben sollen.

Die betroffenen Organisationen hatten gegen diese Maßnahmen keine wirksame Handhabe vor den Verwaltungsgerichten. Ohne den rechtlichen Status als Vereinigung ist es ihnen nur schwer möglich, weiterhin ihre Arbeit zu verrichten. Zu den betroffenen Organisationen zählen: Gündem Çocuk, die bekannteste türkische Kinderrechtsorganisation; elf Frauenrechtseinrichtungen; Anwaltsverein (ÇHD) und der Verein Anwälte für den Frieden (ÖHD); sowie Organisationen, die humanitäre Hilfe für Vertriebene und Flüchtlinge leisten.

GÜNDEM ÇOCUK

Die NGO **Gündem Çocuk** wurde 2005 gegründet und arbeitet auf Grundlage des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Die Organisation veröffentlichte Berichte über entsprechende Verstöße und bot in Fällen von sexuellem Missbrauch oder Tod eines Kindes rechtliche Hilfe und Vertretung an. Sie war eine von 370 NGOs, deren Aktivitäten am 11. November 2016 unter den Bestimmungen des Ausnahmezustands aus

Gründen der "allgemeinen Sicherheit und öffentlichen Ordnung" für drei Monate ausgesetzt wurden. Genauere Gründe wurden nicht genannt. Die Büros der Einrichtung wurden von dem Gouverneur von Ankara versiegelt. Am 20. November 2016 wurde *Gündem Çocuk* schließlich per Präsidialerlass permanent geschlossen, bevor die Rechtsbeistände der Organisation die Aussetzung ihrer Aktivitäten wirksam anfechten konnten.

Gündem Çocuk legte vor dem Verwaltungsgericht Rechtsmittel gegen die Schließung ein, doch das Gericht wies diese zurück mit der Begründung, dass dies unter dem Ausnahmezustand nicht in seine Zuständigkeit falle. Zum Berichtszeitpunkt war ein Antrag der Organisation vor der Sonderkommission anhängig, die für Beschwerden gegen Entlassungen und Schließungen unter den Bestimmungen des Ausnahmezustands eingerichtet worden war.

Gündem Çocuk war eine von zahlreichen Menschenrechtsorganisationen, die im März 2016 eine Delegation nach Cizre im Südosten der Türkei entsandten, um Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren, die dort im Rahmen der unbefristeten 24-stündigen Ausgangssperre begangen worden waren. Diese Ausgangssperre war wegen Zusammenstößen zwischen türkischen Truppen und der PKK verhängt worden und dauerte vom 14. Dezember 2015 bis zum 2. März 2016 an. Angehörige der NGO sind der Ansicht, dass Gündem Çocuk wegen eines veröffentlichten Berichts über den Besuch in Cizre geschlossen wurde. Offiziell wurde jedoch kein Grund genannt.

"Sie rufen und schreien. Wir haben 370 Vereinigungen geschlossen. Warum? Sie sitzen da, helfen terroristischen Organisationen, und wir sollen sie als legitim betrachten? Wir haben ihre Türen verriegelt, fertig. Wollen doch mal sehen, ob sie sich je wieder öffnen lassen".

Innenminister Süleyman Soylu, 14. November 2016

"Es gibt nun einen großen Mangel an Beratungsund Hilfsdiensten für Überlebende. Es bricht mir wirklich das Herz. Wir haben eine rechtmäßige, unabhängige Organisation gegründet, und niemand von uns hat irgendwelche Verbindungen zu bewaffneten Gruppen."

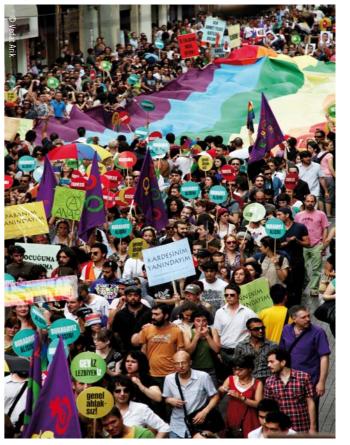
Zozan Özgökçe, Gründungsmitglied und Sprecherin der Frauenrechtsorganisation Van Kadın Derneği (*VAKAD*)

VAN KADIN DERNEĞI (VAKAD)

VAKAD wurde am 22. November 2016 per Präsidialerlass geschlossen, fünf Tage nachdem ihre Aktivitäten durch die Behörden des Regierungsbezirks Van im Osten der Türkei ausgesetzt worden waren. Das Beratungszentrum von *VAKAD* erbrachte Dienstleistungen für etwa 300 Frauen pro Jahr. Die Organisation klärte Schulkinder über sexuellen Missbrauch auf und schulte Frauen in Sachen Selbstvertrauen und Finanzen.

Zum Zeitpunkt der Schließung von VAKAD stand die Organisation kurz davor, einen Vertrag mit der Europäischen Union zu unterzeichnen, der ein dreijähriges Projekt zur Prävention von Gewalt gegen Frauen vorgesehen hätte. Hierfür hätte VAKAD mit bis zu 8.000 Frauen in 92 Dörfern zusammengearbeitet, insbesondere solchen, die normalerweise nur schwer Zugang zu solchen Leistungen haben.

Diese Aktivitäten sowie auch ein Sprachenprojekt, an dem *VAKAD* mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge arbeitete, wurden mit der Schließung der Organisation eingestellt. Diese zum Teil lebenswichtige Arbeit wird nun nicht geleistet.



Pride March in Istanbul, 203

DROHUNG, VERLEUMDUNG UND EINSCHÜCHTERUNG ZUR UNTERDRÜCKUNG KRITISCHER STIMMEN

Dass Menschenrechtsverteidiger_innen verunglimpft werden, um sie einzuschüchtern und ihre Arbeit zu untergraben, ist kein neues Phänomen; doch unter dem Ausnahmezustand haben diese Praktiken an Intensität zugenommen.

Es gibt viele Beispiele dafür, wie hochrangige Regierungsvertreter_innen Menschenrechtler_innen öffentlich (und fälschlich) beschuldigen, z. B. "Terroristen", "Verteidiger des Putsches", "unpatriotisch", "ausländische Agenten", "Anhänger der fünften Säule", "Spione" oder "Feinde des Staates" zu sein, oder nationale und moralische Werte zu verachten.

Diese Rhetorik hinterlässt ihre Spuren in der Türkei: Nicht nur werden Personen lebenslang mit einem Stempel versehen, sondern es wird auch zu Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger_innen angestachelt, was wiederum bedeutet, dass die Betreffenden stärker Gefahr laufen, von regierungsfreundlichen Gruppen und anderen nichtstaatlichen Akteuren tätlich angegriffen oder getötet zu werden.

Drohungen und Einschüchterungen in den sozialen Medien, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, ist für Menschenrechtsverteidiger_innen und vermeintliche oder tatsächliche Regierungskritiker_innen ein durchgängiger Bestandteil des Lebens unter dem Ausnahmezustand. Die gezielte Online-Drangsalierung von Aktivist_innen ist oftmals die Vorstufe zu ihrer Inhaftierung und Strafverfolgung.

"Die meisten LGBTI+ in der Türkei haben heute mehr Angst als je zuvor. Überall im Land wird scharf gegen das Recht auf Meinungsfreiheit vorgegangen. LGBTI+ haben daher immer weniger Freiraum, sie selbst zu sein … Sie sehen keine Hoffnung, keine Zukunft."

Eine Aktivistin für die Rechte von LGBTI+, März 2018

LGBTI-Organisationen berichten über einen starken Anstieg an Einschüchterungs- und Drangsalierungsversuchen gegen Einzelpersonen und im Rahmen geplanter Veranstaltungen. Im Januar 2018 wurde beispielsweise eine Veranstaltung zu sexueller Gesundheit in der Stadt Samsun im Norden des Landes von den Organisator_innen abgesagt, nachdem es in den sozialen Medien ernste homofeindliche Beleidigungen

"Ich musste die Stadt verlassen, in der ich mehrere Jahrzehnte lang als Arzt und Menschenrechtsverteidiger tätig war. Meine Familie wurde entwurzelt, mein Sohn musste seine Schule verlassen … Ich wurde aus dem Moscheenkomitee und dem Verwaltungsrat der Schule ausgeschlossen …

In den sozialen Medien wurde ich beleidigt und ernsthaft bedroht ...
17 Monate später sind meine Strafanzeigen gegen die Drohungen und
Beleidigungen ... immer noch nicht untersucht worden.
Dennoch weiß ich, dass meine Botschaft für Frieden und Gerechtigkeit
die richtige ist. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen."

Dr. Ömer Faruk Gergerlioğlu, ehemaliger Leiter der Menschenrechtsorganisation *Mazlum-Der*, gegenüber Amnesty International im März 2018



Sibel Hürtaş

gehagelt hatte. In Städten und Gemeinden, die von der oppositionellen *Republikanischen Volkspartei* (Cumhuriyet Halk Partisi – CHP) regiert werden, scheut man Berichten zufolge aus Angst vor den Folgen davor zurück, Veranstaltungen zu LGBTI-Rechten zu organisieren oder sich öffentlich zu diesem Thema zu positionieren.

"Als ich in Gewahrsam kam, wurde ich in den regierungsfreundlichen Medien mit negativen und hetzerischen Artikeln stark unter Beschuss genommen … Doch ich bin Journalistin. Ich lasse mich von den ethischen Grundsätzen und den Prinzipien des Journalismus leiten, und werde weiterhin meiner Tätigkeit nachgehen."

Sibel Hürtaş, eine Journalistin, die wegen ihrer Sendungen über den Militäreinsatz in Afrin vorübergehend inhaftiert wurde. März 2018 Nachdem der Türkische Ärzteverband TTB eine Stellungnahme gegen den Militäreinsatz in Afrin veröffentlichte,
gingen im Hauptsitz des TTB in Ankara eine Vielzahl
von Drohungen über E-Mail, Telefon und die sozialen
Medien ein. Auch einzelne Vorstandsmitglieder des TTB
wurden in den sozialen Medien ins Visier genommen,
als "Verräter" bezeichnet und mit Gewalt bedroht.
Präsident Recep Tayyip Erdoğan attackierte den TTB am
26. Januar 2018 in einer Rede und bezeichnete ihn als
"den Terroristen liebenden sogenannten Ärzteverband".

22 / MENSCHENRECHTE IN DER TÜRKEI AMNESTY INTERNATIONAL MENSCHENRECHTE IN DER TÜRKEI / 23

VERTEIDIGUNG DER MENSCHENRECHTE IM SÜDOSTEN DER TÜRKEI

Das Einstehen für die Menschenrechte der kurdischen Bevölkerung war in der Türkei schon immer ein gefährliches Unterfangen.

In den vergangenen 30 Jahren sind infolge bewaffneter Zusammenstöße zwischen Regierungstruppen und der PKK unzählige Menschen getötet und Hunderttausende vertrieben worden. Im Jahr 2013 schöpften Millionen Menschen in der Region und im ganzen Land neue Hoffnung, als ein Waffenstillstand angekündigt und ein Friedensprozess in Gang gesetzt wurde. Als dieser Prozess jedoch im Sommer 2015 in sich zusammenfiel, brach im Südosten erneut eine schwierige Zeit für Menschenrechtler_innen, Journalist_innen und Aktivist_innen an. In den darauffolgenden Monaten wurden 24-stündige Ausgangssperren verhängt und es brachen schwere Kämpfe in dicht bevölkerten städtischen Gegenden aus, bei denen laut Angaben des UN-Hochkommissars für Menschenrechte etwa 2.000 Personen getötet wurden, darunter auch 800 Sicherheitskräfte. Zudem wurden in Städten wie Sur, Cizre und Nusaybin massenhaft Menschen vertrieben.

Angesichts des Ausnahmezustands und des scharfen Vorgehens gegen die Zivilgesellschaft im Allgemeinen müssen die wenigen verbleibenden unabhängigen Stimmen für die Menschenrechte in der Region nun noch stärker mit Inhaftierung und Strafverfolgung rechnen.

"Ich bin überzeugt, dass die Anwesenheit von Menschen aller Schichten und politischen Ansichten am Tag meiner Gerichtsverhandlung dazu beigetragen hat, dass ich aus dem Polizeigewahrsam entlassen wurde. Es hat gezeigt, dass ich nicht alleine bin."

Menschenrechtsverteidigerin und Journalistin Nurcan Baysal gegenüber Amnesty International im Februar 2018

Nurcan Baysal wurde am 22. Januar 2018 in Gewahrsam genommen. Sie wurde am 24. Januar wieder freigelassen, nachdem man sie zu fünf Tweets befragt hatte, in denen sie den Militäreinsatz in Afrin kritisierte. Später wurde sie auf Grundlage der Tweets wegen



Nurcan Baysal

"Anstiftung der Öffentlichkeit zu Hass und Feindseligkeit" angeklagt. Die erste gerichtliche Anhörung soll am 17. Mai 2018 stattfinden.

Raci Bilici, stellvertretender Vorsitzender der Menschenrechts-NGO *İHD* und Vorsitzender des *İHD*-Arms in Diyarbakır, wurde im September 2016 von seinem Posten als Mathematiklehrer in einer weiterführenden Schule suspendiert. Auch seine Frau, die ebenfalls Lehrerin ist, wurde suspendiert. Raci Bilici wurde daraufhin in der regierungsfreundlichen Zeitung *Akit* schlechtgemacht und erhielt Todesdrohungen per Telefon. Im Februar 2017 entschied er sich aus Sicherheitsgründen dazu, seinen Lehrerposten aufzugeben.

Man klagte Raci Bilici wegen "Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation" an, weil er Aktivitäten im Namen der Organisation *Kongreya Civaka Demokratîk* (DTK) durchgeführt haben soll; hierbei handelt es sich um eine der Organisationen, die während des Friedensprozesses mit den türkischen Behörden kommuniziert hatte. Bei einer Verurteilung drohen ihm bis zu 15 Jahre Haft. Die dritte gerichtliche Anhörung wird im Juli 2018 stattfinden.

"Ich habe einen Brief von den Behörden erhalten, in dem es heißt, dass mein Telefon seit zwei Jahren abgehört wird. Jeden Monat bewilligte ein Gericht die Abhörmaßnahmen aufs Neue, obwohl sie nie etwas Verdächtiges fanden! Ich und die anderen führenden Vertreter [der İHD] werden strafverfolgt, damit uns die Öffentlichkeit nicht mehr ernst nimmt."

Raci Bilici gegenüber Amnesty International im Februar 2018



Zehra Doğan



Nurcan Baysal

Zehra Doğan, Künstlerin und Redakteurin der Frauen-Nachrichtenagentur *JINHA*, leistet eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren, neun Monaten und 22 Tagen ab, zu der sie wegen "Propaganda für eine terroristische Organisation" verurteilt worden war. Die Anklage bezieht sich auf ihre journalistische Arbeit und ein von ihr gemaltes Bild, das die Folgen eines Militäreinsatzes in der Stadt Nusaybin in der Provinz Mardin zeigt.

Die Nachrichtenagentur *JINHA* wird ausschließlich von Frauen geleitet, gibt weiblichen Stimmen eine Plattform und konzentriert sich auf Nachrichten, die für Frauen relevant sind. Im Oktober 2016 wurde *JINHA* per Erlass unter dem Ausnahmezustand geschlossen. Eine neue Frauen-Nachrichtenagentur namens *Şûjin*, die daraufhin gegründet wurde, musste im August 2017 ebenfalls per Dekret ihre Pforten schließen. Die Frauen ließen sich jedoch nicht beirren und haben nun *Jin News* ins Leben gerufen, eine Plattform mit Nachrichten aus der Perspektive kurdischer Frauen.



EINSCHRÄNKUNG DES RECHTS AUF VERSAMMLUNGSFREIHEIT

In den vergangenen fünf Jahren sind in der Türkei unangemessene Einschränkungen des Rechts auf Versammlungsfreiheit zur Routine geworden, ebenso wie der Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt zur Unterdrückung von Protesten.

Die Möglichkeit für Organisationen, friedliche öffentliche Versammlungen abzuhalten, wurde durch den Ausnahmezustand und wiederholte Pauschalverbote von Zusammenkünften stark eingeschränkt. Beispielsweise sind in Diyarbakır öffentliche Demonstrationen nach wie vor verboten, nachdem im August 2016 ein allgemeines Verbot eingeführt wurde.

VERBOT VON LGBTI-VERANSTALTUNGEN

"In Izmir, Istanbul und Ankara können wir uns noch treffen, aber es wird immer schwerer. Wir hatten früher einmal etwa 30 Verbände im ganzen Land, doch die meisten sind nun geschlossen und nicht funktionsfähig."

LGBTI-Aktivistin und Organisatorin der Istanbul Pride

In den vergangenen drei Jahren sind in Istanbul und Ankara mehrere Pride-Veranstaltungen verboten worden. Am 15. November 2017 nutzte der Regierungsbezirk Ankara seine Befugnisse unter dem Ausnahmezustand, um ein für den 16. und 17. November geplantes deutsches LGBTI-Filmfestival zu verbieten. Als Begründung hieß es: "Aufgrund sozialer Empfindlichkeiten könnten bestimmte Teile der Gesellschaft provoziert werden, an der Veranstaltung teilnehmende Gruppen oder Personen anzugreifen". Die Organisator_innen sind der Ansicht, dass das Verbot mit anhaltenden homofeindlichen Attacken in den sozialen Medien zusammenhing, die von der Humanitarian Help Foundation (IHH) initiiert wurden. Am 18. November berief sich der Regierungsbezirk Ankara auf die Bestimmungen des Ausnahmezustands, um ein zeitlich unbefristetes Verbot für alle öffentlichen Veranstaltungen von LGBTI-Organisationen in der Stadt



Demonstrierende flüchten vor Tränengas auf der Pride-Veranstaltung am 25. Juni 2017 in Istanbul. Die Pride wurde 2017 von den Behörden zum dritten Jahr in Folge verboten. Dennoch versuchten Protestierende, zum Taksim-Platz zu marschieren, wo man ihnen mit starker Polizeipräsenz begegnete. Friedliche Menschenmengen wurden von der Polizei mit Tränengas und Gummigeschossen aufgelöst. Dutzende wurden festgenommen.

auszusprechen. Als Gründe wurden "soziale Empfindlichkeiten", "öffentliche Sicherheit", "Schutz allgemeiner
Gesundheit und Moral" sowie "Schutz der Rechte und
Freiheiten anderer" angeführt. Auch das von *Pink Life*organisierte Kurzfilmfestival, das am 24. November 2017
in Istanbul hätte stattfinden sollen, wurde verboten.
Begründet wurde das Verbot durch die Behörden des
Stadtteils Beyoğlu damit, dass das Festival nicht mit ausreichend Vorlauf angekündigt worden sei und dass eine
Gefahr für die "allgemeine Moral" und die "öffentliche
Ordnung" bestünde. Die Organisator_innen schlugen
daraufhin alternative Daten und Standorte vor, wurden jedoch mit weiteren Verboten und Einschränkungen belegt.

Diese harte Linie gegen die Aktivitäten von LGBTI-Organisationen steht im Kontrast zu der Situation, wie sie bis vor ein paar Jahren noch zu beobachten war, als Pride-Veranstaltungen in Istanbul immer populärer wurden und zehntausende Personen an der letzten Pride im Juni 2014 teilnahmen. Die Pauschalverbote ihrer Aktivitäten bedrohen die Existenz dieser Organisationen und stellen eine Kehrtwende dar, was die früheren progressiven Schritte zur Bekämpfung von Homosexualitätsund Transfeindlichkeit angeht.

FAZIT

Nach 21 Monaten des Ausnahmezustands steht es schlecht um die Menschenrechtslage in der Türkei – sie ist gekennzeichnet durch Masseninhaftierungen, Strafverfolgung, Einschüchterung und einer Unterdrückung der unabhängigen Zivilgesellschaft. Menschen, die sich nach wie vor für die Menschenrechte einsetzen, zahlen für ihr Engagement einen hohen Preis.

Die Folgen der Repressalien gegen die Zivilgesellschaft und gegen Menschenrechtsverteidiger_innen sind enorm und beabsichtigt. Ehemals dynamische und mitgliedsstarke LGBTI-Organisationen fühlen sich erneut an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die mündliche oder schriftliche Äußerung abweichender Meinungen ist in der heutigen Türkei ein gefährliches Unterfangen. Und wenn Menschenrechtsverteidiger_innen drangsaliert, inhaftiert und zensiert werden, dann wird damit denjenigen die Unterstützung entzogen, die am stärksten von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind – also z. B. LGBTI, weibliche Überlebende von Gewalt, Kinder sowie Flücht-

linge und Migrant_innen. Indem die türkische Regierung wie in diesem Bericht beschrieben kritische Stimmen unterdrückt und die Zivilgesellschaft unter Beschuss nimmt, verstößt sie gegen ihre Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen.

Es ist wichtig, dass die türkische Zivilgesellschaft sich in ihrem Kampf ums Überleben nicht alleine gelassen fühlt. Regierungen auf der ganzen Welt müssen öffentlich für die wertvolle Arbeit türkischer zivilgesellschaftlicher Akteur_innen einstehen und sie vor ungerechter Strafverfolgung, Inhaftierung und Angriffen schützen.



Demonstrierende auf der beliebten Einkaufsstraße İstiklal Caddesi in Istanbul bei einer Protestveranstaltung zum Weltfrauentag am 8. März 2018.

EMPFEHLUNGEN

AN DIE TÜRKISCHEN BEHÖRDEN:

- Lassen Sie Taner Kılıç und andere Menschenrechtsverteidiger_innen und zivilgesellschaftliche Akteur_innen, die unter den Antiterrorgesetzen ohne stichhaltige Beweise festgehalten werden, sofort und bedingungslos frei.
- Auch in Zukunft dürfen Menschenrechtsverteidiger_innen und andere zivilgesellschaftliche Akteur_innen nicht wegen ihrer legitimen Menschenrechtsarbeit vor Gericht gestellt werden.
- Sorgen Sie dafür, dass Drohungen und Einschüchterungsversuche gegen Menschenrechtler_innen und andere zivilgesellschaftliche Akteur_innen untersucht werden, und dass die Verantwortlichen gemäß dem Völkerrecht und internationalen Standards zur Rechenschaft gezogen werden.
- Sehen Sie von einer Sprachwahl ab, die Menschenrechtsverteidiger_innen und andere zivilgesellschaftliche Akteur_innen diskriminiert und diffamiert.
- Erkennen Sie öffentlich die legitime Arbeit von Menschenrechtsverteidiger_innen und anderen zivilgesellschaftlich engagierten Personen an.
- Heben Sie den Ausnahmezustand auf und setzen Sie Erlässe außer Kraft, die weit über legitime Maßnahmen zum Schutz der nationalen Sicherheit hinausgehen.
- Sorgen Sie dafür, dass Menschenrechtsorganisationen, die unter dem Ausnahmezustand willkürlich geschlossen wurden, ihre Arbeit wieder aufnehmen können und ihre beschlagnahmten Vermögenswerte zurück erhalten.

AN DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT:

- EU und Mitgliedstaaten: Sorgen Sie dafür, dass in allen politischen Dialogen und bilateralen Gesprächen mit der Türkei die Sorge um das scharfe Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft angesprochen wird. Stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse dieser Gespräche und etwaige menschenrechtliche Bedingungen bei der Entwicklung bilateraler Beziehungen mit der Türkei durchgesetzt werden, so zum Beispiel bei der Vertiefung der Zollunion EU-Türkei. Stellen Sie zudem sicher, dass das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) nicht zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt, z. B. durch die Aussetzung von Projekten unter der Verwaltung des türkischen Justizministeriums.
- Europarat: Sorgen Sie dafür, dass das Ministerkomitee alle verfügbaren Instrumente nutzt, um etwas gegen die Unterdrückung der Zivilgesellschaft in der Türkei zu unternehmen, z. B. mittels Dringlichkeitsdebatten und Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im April 2017 angenommene verstärkte Überwachung muss durch regelmäßige Besuche und Berichte praktisch umgesetzt werden. Der Generalsekretär sollte diese Bedenken im Rahmen des politischen Dialogs auf hoher Ebene nachdrücklich ansprechen.
- Mandatsträger_innen für Menschenrechte der Vereinten Nationen: Setzen Sie die Überwachung der Türkei verstärkt fort, u. a. durch Besuche, Berichte und Mitteilungen über die Lage in der Türkei, insbesondere bezüglich des Ausnahmezustands und der Zivilgesellschaft.
- Mitglieder des UN-Menschenrechtsrats: Ergreifen Sie weitere und schärfere Maßnahmen und Kollektivmaßnahmen gemäß der Agenda des Menschenrechtsrates, insbesondere mit Bezug auf Punkt 3 (Förderung und Schutz aller Menschenrechte) und Punkt 4 (Menschenrechtslagen, die der Aufmerksamkeit des Rates bedürfen).
- Einzelstaaten: Bringen Sie in Ihren bilateralen Beziehungen mit der Türkei die in diesem Bericht beschriebenen Einzelfälle und umfassenderen Bedenken deutlich und nachdrücklich zur Sprache.

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit mehr als 7 Millionen Unterstützer_innen, Mitgliedern und Aktivist_innen, die sich weltweit für die Menschenrechte stark machen.

Unser Ziel ist es, dass alle Menschen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen internationalen Menschenrechtsnormen verankerten Rechte genießen können.

Wir handeln unabhängig von Regierungen, Religionen, politischen Ideologien und wirtschaftlichen Interessen und finanzieren uns ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft

BIC: BFS WDE 33 XXX

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100



TÜRKİYE: TURKEY: INSAN HAKLARINA STOP THE YÖNELİK BASKIYI CRACKDOWN ON DURDUR HUMAN RIGHTS

#FreeThemAll #FreeRightsDefenders



AMNESTYINTERNATIONAL

